Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 564. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 15. August 1887.

Das Spiritusmonopol.

Berlin, 14. August.

Während der letzten Wahlen stellte die freisinnige Partei die Frage des Branntweinmonopols in den Vordergrund; sie bestritt, daß es sich bei der Auflösung des Reichstages und der Bildung der Cartellmajorität um die Sicherheit des Vaterlandes handele, denn diese sei nicht gefährdet, und behauptete, daß es sich darum handele, das einmal abgeschlagene Branntweinmonopol zu einer Hinterthür hereinzuführen. Von der Gegenseite erwiderte man, das Branntweinmonopol sei für alle Zeiten begraben.

Als dann die Steuervorlage der Regierung eingebracht wurde, behauptete die freisinnige Partei, dieselbe sei das maskirte Monopol. Die Abstufung der Steuersätze, die Benachtheiligung der gewerblichen Brennereien seien monopolistische Einrichtungen. Von der Gegenseite erwiderte man mit überlegenem Lächeln, die Freisinnigen seien eben von vornherein entschlossen, jede Steuerform als ein Monopol zu bezeichnen, in welcher sich eine Erhöhung der Abgabe auf Spiritus überhaupt durchführen lasse. Die simple Durchführung einer Consumsteuer auf Spiritus, welche die freisinnige Partei als zulässig bezeichne, sei nicht durchführbar.

Jetzt ist die Maske gelüftet und wird bald fallen, und wir werden alsdann das Monopol in greifbarer Gestalt vor uns sehen. Die Brenner schicken sich an, eine Coalition abzuschließen, um einen geradezu unerhörten Preis für ihr Product durchzusetzen. Die Schwierigkeiten, welche diesem Projecte unter dem Gesichtspunkte entgegenstehen, daß die Landwirthe im Allgemeinen wenig befähigt sind, große geschäftliche Operationen durchzuführen, werden dadurch überwunden, daß die Leitung in die Hände eines geschulten Finanzinstitutes übergeht. Eine Unterstützung der Regierung wird erwartet. Der Preis des Spiritus wird reichlich so hoch bemessen, wie es nach der Monopolvorlage der Fall war; nur erscheint der fiscalische Ertrag noch weiter zu Gunsten der privilegirten Brenner vermindert.

Preiscoalitionen sind an sich keine monopolistische Einrichtung. Wo wirthschaftliche Freiheit besteht, sind sie vollkommen berechtigt und unter Umständen nothwendig. Aber Preiscoalitionen werden verderblich, wo zur Durchführung derselben die Staatsgewalt mitwirkt, sei es auch nur in der Gestalt von Schutzzöllen. Wie vielmehr hier, wo die Concurrenz, die um Vieles billiger liefern könnte, durch Strafzölle niedergehalten wird. Wird angesichts der Grundzüge für die Bildung einer Spiritusbank, welche der Oeffentlichkeit übergeben sind, noch irgend Jemand die Behauptung aufrecht erhalten, die volle Steuerdifferenz von 20 Pfennigen fließe nicht in die Tasche des Producenten? Es fließt in dieselbe noch ein um Vieles höherer Betrag. Die gewerblichen Brennereien, die es den Kleinbauern ermöglichen könnten, an der Begünstigung, welche das Gesetz der Spiritusproduction zuwendet, theilzunehmen, werden durch die Steuerdifferenz geradezu niedergehalten.

Der Großhandel in Spiritus wird so gründlich getödtet, wie es nur durch eine Monopolvorlage geschehen könnte. Die Spiritusraffinerie bleibt als ein Lohngewerbe bestehen, das sich nicht mehr frei bewegen kann und nur einen einzigen Auftraggeber hat, also von den Bedingungen, die ihm dieser stellt, völlig abhängig ist. Ihr bleibt die Freiheit, ihr Fabrikat abzusetzen, wo und wie sie will, aber es wird ihr die Möglichkeit entzogen, sich den zur Herstellung dieses Fabrikats nothwendigen Rohstoff zu verschaffen. Sie erhält den Rohstoff nur von Einem Auftraggeber, und zwar nicht käuflich, als Eigenthum, sondern im Lohngedinge. Der Brenner erhält seinen Spiritus, der unter der Herrschaft der Gesetze des Weltmarkts 20 Mark werth wäre, mit dem Dreifachen bezahlt und der Consument muß außer der hohen Abgabe für den Staat auch diesen Gewinn bezahlen. Die schlimmsten Erwartungen, welche die freisinnige Partei gehegt hat, sind erfüllt und selbst übertroffen.

Die Branntwein-Genossenschaft.

Der Vorstand und Ausschuß des Vereins der Spiritus-Fabrikanten versendet folgenden Aufruf:

„Die großen Spiritusbestände an den Handelsplätzen, der sich schon jetzt fühlbar zurückziehende Consum, der stockende Export, der niedrige Preisstand, erfüllt jeden von uns für die mit dem 1. October unter dem neuen Branntweinsteuergesetz beginnende Campagne mit ernster Sorge. Das neue Gesetz stellt den Brennereitreibenden manche Vortheile in Aussicht, Niemand weiß aber, wie weit sie uns zugute kommen werden, und ob sie nicht alle durch den Niedergang der Preise verschlungen werden.

Wiederholt sind an uns Erwägungen herangetreten, ob es nicht möglich sei, auf dem im Vorjahre beschrittenen Wege oder durch genossenschaftliche Bildungen der drohenden Calamität entgegenzutreten; — aber allen diesen Bestrebungen fehlt die sichere, von Risiken freie geschäftliche Basis, welche allein Vertrauen erweckend ist und allein die gesammten Brennerei-Inhaber zu gemeinsamem Vorgehen bewegen kann. Wir sind deshalb mit einem Consortium erster deutscher Bankfirmen in Verbindung getreten behufs Gründung einer Actien-Gesellschaft für Spiritusverwerthung, welche ein Actiencapital von mindestens dreißig Millionen Mark haben soll. Aus den Verhandlungen ist der (in seinen wesentlichen Bestimmungen von uns bereits mitgetheilte) Vertragsentwurf hervorgegangen. Wir haben die Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere die mit den Brennereibesitzern zu schließenden Verträge, bei deren Abfassung Vertrauensmänner des Brennereigewerbes mitgewirkt haben, gewissenhaft und ausführlich geprüft, und kommen zu der Ueberzeugung, daß der Geschäfts-Abschluß, welcher dem Einzelnen von der Gesellschaft angeboten wird, nach jeder Richtung hin, für den Brennerei-Inhaber Vortheile und genügende Sicherheit bietet.

Die Vortheile sehen wir in Folgendem:

1) Dem Brennerei-Inhaber wird für seine, den Inlandsbedarf nicht übersteigende Spiritus-Production ein fester Preis von 50 Mark geboten.

2) Auf dasjenige Quantum, welches als mit 0,50 M. zu versteuern jeder Brennerei zufällt, wird eine Prämie von 20 M. gewährt.

3) Denjenigen, welche über den Inlandsbedarf produciren, wird diese Prämie antheilig um den Betrag verkürzt, welcher sich durch die beim Export zu erwartenden Verluste ergiebt.

4) Es wird also erreicht, daß dem seinen Betrieb einschränkenden Brennerei-Inhaber ein recht hoher Preis für seine Production gesichert wird, und daß die durch den Export entstehenden Verluste nur von denjenigen zu tragen sind, welche durch ihre Production einen übermäßigen Export nothwendig machen.

5) Die Abmachungen sind aber auch für die Zukunft von Wichtigkeit, denn es wird für das Ausland eine Preisstellung ermöglicht werden, welche jede Concurrenz schlägt, und wir werden in der Lage sein, die mit Staatsprämien arbeitenden concurrirenden Länder, und besonders Rußland, vom Weltmarkt zu verdrängen.

Die Sicherheit, welche geboten wird, besteht in Folgendem:

1) Es wird eine Actien-Gesellschaft gebildet mit einem sehr hohen Capital, welches voll eingezahlt wird; die Finanzkräfte, welche sich an die Spitze des Unternehmens gestellt haben, sind bereit, mit Einsetzung dieses Capitals die Angelegenheit durchzuführen.

2) Die Namen der unterzeichneten Firmen haben in der Geschäftswelt einen solchen Ruf, daß sie in sich die Gewähr bieten für die Durchführung des Unternehmens.

3) Die zahlenmäßigen Unterlagen des Unternehmens sind auch nach unserer Prüfung ausreichend sicher, um die Durchführbarkeit zu garantiren.

4) Die abzuschließenden Verträge sind in ihren Consequenzen klar; etwaige Abänderungen — der festgesetzte Preis ist unabänderlich — welche sich in der Praxis als nothwendig herausstellen sollten, sind nur zulässig unter Zustimmung eines durch Wahl der vertragschließenden Brennerei-Inhaber zu wählenden Ausschusses. Ebenso werden Streitigkeiten durch ordnungsgemäß gewählte Schiedsrichter erledigt.

5) Ein Risico übernimmt der Vertragschließende nicht. Das Risico wird lediglich durch die Gesellschaft (Actien-Gesellschaft) übernommen.

Zur Durchführung gehört nun aber die fast vollständige Betheiligung unserer Industrie vermöge Vollziehung der vorgelegten Verträge. Brennereien, welche 80 pCt. des der Contingentirung zu Grunde liegenden Maischsteuerquantums repräsentiren, müssen bindende Erklärungen abgegeben haben. Diese Erklärungen müssen bis zum 29. August in unserer Hand sein. Die Erklärung erfolgt durch Unterzeichnung des anliegenden Vertrages, welcher an das Bureau des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Berlin N., Invalidenstraße 42, zu senden ist. Diejenigen Brennereien, welche Preßhefe fabriciren oder Qualitätsbranntwein erzeugen, können der Natur ihres Gewerbes nach sich zumeist nicht durch Verträge binden; die Hauptbetheiligung wird erwartet von den Rohspiritus erzeugenden Brennereien, d. h. von den Kartoffelbrennereien. Nur wenn diese ohne Ausnahme sich entschließen, den Vertrag zu unterzeichnen, wird das Unternehmen zu Stande kommen. Wo besondere Hindernisse vorliegen, ist die zu bildende Gesellschaft bereit, helfend einzutreten; es ist in Aussicht genommen, Vorschüsse in ausreichendem Maße zu gewähren. Wir werden in Bälde Provinzial-Versammlungen ansetzen, in welchen nähere Erörterungen gepflogen werden können; unser Bureau ist angewiesen, in jeder Beziehung Auskunft zu ertheilen, an Mitglieder und Nicht-Mitglieder unseres Vereins. Wir fordern unsere Berufsgenossen nunmehr auf, thatkräftig für die gute Sache einzutreten. Der Gemeinsinn, welcher unser Gewerbe beseelt und welcher sich im Vorjahr, obgleich es ein Geringeres galt, in großartiger Weise bethätigt hat, giebt die Gewähr, daß wir zur Einigkeit gelangen werden."

Der Aufruf ist unterzeichnet von den Herren Kiepert, Oeconomie-Rath, Rittergutsbesitzer, Marienfelde bei Berlin, v. Tiedemann, Rittergutsbesitzer, Kranz bei Bomst, Neuhauß, Rittergutsbesitzer, Selchow bei Mahlow, als Vorsitzenden, sowie von den Herren: v. Bismarck, Rittergutsbesitzer, Kniephof bei Naugard, Dr. Calberla, Rittergutsbesitzer, Hirschfelde bei Deutschenbora, Fleck, Amtsrath, Kerkow bei Schildberg i. d. Mark, Gödecke, Rittergutsbesitzer, Plynsk bei Schönsee, Westpr., Gontard, Rittergutsbesitzer, Mockau bei Leipzig, Guradze, Rgbs., Kottlischowitz bei Tost, Hecker, Oberamtmann, Alt-Höfchen bei Schwerin a. W., Heine, Rgtspchtr., Emersleben bei Halberstadt, Künnemann, Rgbs., Klenka bei Neustadt a. W. Mankiewicz, Oberamtmann, Falkenrhede, von der Osten, Rgbes., Blumberg bei Casekow, Reinicke, Amtsrath, Ober-Mednitz bei Sagan, v. Rohde, Rgbes., Rauschken bei Usdau, Schmidt, Oberamtmann, Löhme bei Werneuchen, Schütz, Amtsrath, Grünthal bei Biesenthal, Schulz, Oeconomierath, Petershagen i. d. Mark, Schulz, Rgbes., Schulzendorf bei Arnswalde, Schumann, Rgbes., Daarz b. Nassow, v. Kamecke, Ritterschaftsrath, Rgbes., Warnin bei Nassow (Cöslin), Koppe, Amtsrath, Wollup b. Zechin, Steiger Rgtspchtr., Sahlis b. Kohren, Stolze, Oec.-R., Rgbes., Neukammer b. Nauen, v. Sydow, Rgbes., Bärfelde b. Neudamm, von Turno-Obcerzieze.

Die Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz.

Betreffs der Ausführung des Branntweinsteuergesetzes entnehmen wir den „Berl. Pol. Nachrichten" noch folgende (Schluß-) Mittheilungen:

Für diejenigen kleinen Brennereien, welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung oder lediglich nichtmehlige Stoffe (mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft) verarbeiten, deren Brennvorrichtung einen Rauminhalt von mehr als 200 Liter (resp. 300 Liter) besitzt, und die in einem Betriebsjahre mehr als 500 Liter reinen Alkohols erzeugen (siehe gestrige Mittheilungen unter b), fixiren die Ausführungsbestimmungen des Branntweinsteuergesetzes die Normalabtriebsverhältnisse dahin, daß die Brennblasen zu einem Abtriebe von gepreßter Weinhefe nur zu einem Drittheil, von flüssiger Weinhefe oder eingestampften Weintrebern nur zur Hälfte, von Kernobst oder eingestampften Trebern von Kernobst nur zu zwei Drittheilen, von Steinobst, Beeren, Wein, Enzian oder sonstigen Wurzeln nur zu drei Viertheilen des vollen Rauminhalts gefüllt werden können. Zu einem Abtrieb von Enzian- oder

---

Stillleben. [20]

Roman aus dem Französischen von **Edouard Cadol.***)

Autorisirte Uebersetzung.

Er ging auf sein Zimmer, unruhig, ohne zu wissen, weshalb. Als er auf dem Kaminsims ein an den Sockel der Standuhr gelehntes Couvert erblickte, krampfte sein Herz sich zusammen. Er erkannte Aglaja's Handschrift und ward von Schwindel ergriffen. Der Schwindel der Furcht, so heftig, das er zögerte, das Papier zu öffnen.

Aber er ermannte sich, erbrach das Couvert und las drei Zeilen, welche ihn wie ein Keulenschlag trafen und ihn versteinert, unempfindlich ließen. Man hätte glauben können, er verstehe sie nicht.

Und dennoch waren sie deutlich. Sie lauteten:

„Sie hätten die Briefe, die mir das Recht geben, Ihnen zu schreiben, besser verwahren sollen. Der Himmel verzeihe Ihnen den Schmerz, den ich empfinde. Mein Leben ist zerstört. Leben Sie wohl!

Aglaja."

Ohne ein Wort an seine Leute verließ Aristide das Haus, Ruhe heuchelnd, in dem Glauben, daß Alles noch gut gemacht werden könnte, in der Hoffnung, Abends mit seiner Frau und seinem Kinde heimzukehren.

Drunten, freilich, beschleunigte er seinen Schritt, rief eine Droschke an und ließ sich an den einzigen Ort fahren, wohin seine Frau, so wie er sie kannte, sich geflüchtet haben konnte: zu ihrer Mutter, Frau Desrivel.

Niemand dort; verschlossene Thüren!

„Die Damen sind verreist," sagte der Portier.

Um den Schein zu wahren, antwortete Aristide:

„Ich wollte wissen, ob sie den Zug nicht versäumt hätten."

Und er entfernte sich, ohne eine Frage nach der von ihnen eingeschlagenen Richtung zu wagen.

Sowohl diesem Portier als seinen eigenen Dienstleuten gegenüber beobachtete er eine unnütze Vorsicht. Die Einen wie die Andern wußten, woran sie waren; sie commentirten die Sache verschiedentlich, belustigten sich vielleicht darüber. Was lag ihnen daran?

Er fühlte das. Aber gleichviel; er mußte sie durch sein Auftreten zu täuschen suchen, so lange ein solches Unglück nicht eingestanden, so lange der Bruch nicht unabänderlich, offenkundig vollzogen war; und er wollte nicht zugeben, daß er unwiderruflich sei.

Hastig in das erstbeste Café tretend, verlangte er den Eisenbahn-Courier und suchte die Abfahrtzeit der Eilzüge. Gegen acht Uhr Abends, ein wenig früher, ein wenig später, gehen deren von sämmtlichen Bahnhöfen ab. Wie sollte man zu gleicher Zeit überall sein? Er ließ die Westbahn unbeachtet. Wohin wären die Damen über Havre oder Cherburg gereist? Auch nicht recht wahrscheinlich, daß sie sich nach Belgien oder Deutschland wenden sollten. Blieb nur die Schweiz, Italien, Spanien.

Richtig, da fiel ihm ein! und er klammerte sich an diese Hoffnung: Frau Desrivel besaß eine Art Schloß in der Gegend von Tours.

„Orléans-Bahnhof," sagte er seinem Kutscher.

Er traf zwanzig Minuten vor der Abfahrt desjenigen Zuges ein, welchen die Damen nehmen konnten, nehmen mußten. Er stellte sich auf die Lauer, überwachte die am Peristyl vorfahrenden Droschken, musterte die Gruppen und verließ seinen Posten, um an einen Punkt im Gedränge zu stürzen, wo er, fast erstickt vor Bewegung, etwas von Aglaja erkannt zu haben glaubte. Nein, sie war es nicht! Und die Stunde nahte. Wenn sie durch den Gepäcksaal gegangen, wenn sie bereits eingestiegen wäre?

Er bat um die Erlaubniß, sich davon überzeugen zu dürfen, erhielt dieselbe, durchschritt die Wartesäle und warf einen angstvollen Blick in das Innere eines jeden Coupés.

Dann schloß man die Waggonthüren, ein Signal ertönte, der Zug setzte sich in Bewegung. Aglaja war nicht darauf.

Was thun? Nichts. Es war nichts zu machen. Trotzdem flogen ihm allerhand Eingebungen durch den Kopf. Wenn er auf die Polizei-Präfectur ginge? Wenn er ebenfalls verreiste, gleichviel wohin? Weit? Auf immer?

Aber . . . wenn sie nun nach Hause zurückgekehrt wäre?

Dieser Gedanke verwirrte ihn, machte ihn weich. Er hatte seinen Wagen entlassen; er nahm einen andern, in großer Eile . . .

Aglaja würde eine erste Regung des Zornes bereut haben. Aglaja würde über ihre That erschrocken sein.

Wenn man nur ein wenig Güte besitzt — und im Grunde war Aglaja gut; ein schwer zu behandelnder Charakter, aber ein vortreffliches Herz, Aglaja! Nun denn, sie würde überlegt haben. Sie würde sich gesagt haben, daß man seinen Mann nicht auf diese Weise verläßt, daß man nicht muthwillig einen aufsehenerregenden Scandal provocirt. Und dann hat man das Recht, einen Vater seines Kindes zu berauben? Ist man böse genug, kann eine Frau schlecht genug sein, ihrem Manne einen so grausamen Kummer zu bereiten? Es giebt solche Frauen. Aber Aglaja war keine von diesen. Nein! Aglaja war nicht böse. Er hätte sie anders behandeln sollen, das ist sicher. Er war einigermaßen im Unrecht. Er würde es gleich eingestehen, wenn er sie zu Hause fände — heimlich triumphirend, denn sie hätte ihn ja gehörig bestraft, indem sie ihn glauben ließ, daß sie fortgegangen!

Ah! wenn sie wüßte, wenn sie ahnte, welche Marterqualen er seit sieben Uhr ausstand! Sie würde sich Vorwürfe darüber machen. Es war auch zu viel! Das hatte sie nicht gewollt. Nun! er würde alles Erdenkliche thun, um die Spuren dieses abscheulichen Ereignisses zu tilgen. Er würde sie in die Arme nehmen, mochte sie wollen oder nicht, würde sie mit Gewalt küssen, würde ihr seine ganze Reue ins Ohr flüstern, ihr schwören, daß so etwas nicht wieder vorkommen solle . . . nie wieder! Und er würde sie an das Bettchen ihres Kindes ziehen, um sie inbrünstig zu küssen, Jedes von einer Seite, wenn . . . wenn sie dort war, Aglaja, wenn sie ins Heim zurückgekehrt war!

Oh! ja, sie mußte zurückgekehrt sein! Frau Desrivel war allerdings ein wenig komisch und herrschsüchtig; sie war nicht immer angenehm gegen ihren Schwiegersohn gewesen — der ihr übrigens mit gleicher Münze gedient! — sie hatte niemals ganz verziehen, daß jene Ehe wider ihren Willen geschlossen worden.

Aber sie besaß gesunden Verstand, was viel werth ist. Mit Leuten von gesundem Verstande kann man immer auskommen. Dann hatte sie auch „Lebensart". Sie trieb die Schicklichkeitsrücksichten, den Wohlanstand sogar ein wenig zu weit. Und wenn sie sich auch im ersten Augenblicke, als sie ihre Tochter aufs Aeußerste erregt sah, deren trostlosem, leidenschaftlichem, verzweifeltem Starrsinn scheinbar unterworfen hatte, so würde sie Aglaja doch späterhin beruhigt, sie auf die Gefahren eines Bruches aufmerksam gemacht, ihr tausend und abertausend verschiedene Erwägungen nahegelegt haben.

Dies Alles sagte Aristide sich auf der Heimfahrt an den häuslichen Herd, den er so öde verlassen und den er wiederfinden würde, wie er vor der Krise gewesen, so süß, so friedlich, so gut! . . .

Da sind wir . . .

Schnellen Schrittes stieg er hinauf und öffnete die Thür, die Kehle zusammengeschnürt von dem Verlangen, zu rufen:

„Nichtwahr, sie ist da? . . ."

Ueberflüssig, etwas zu fragen. Das Gesicht des Kammerdieners sagte deutlich genug, daß das Nest noch immer leer sei.

Aglaja war nicht zurückgekehrt!

Seine Fassung gewaltsam behauptend, ging Aristide geradenweges auf sein Zimmer. Er setzte sich an seinen Schreibtisch, erschöpft, ohne zu wissen, was er that.

Sein zu weit auf die Tischkante gestellter Hut fiel zu Boden, während er seinen Kopf in beide Hände nahm.

Einen Augenblick starrte er ins Leere; dann schüttelte ein nervöser Krampf seine Schultern und . . .

Er weinte wie ein Kind.

(Fortsetzung folgt.)

sonstigen Wurzeln sollen drei Stunden, von flüssiger oder gepreßter Weinhefe sechs Stunden, von den übrigen eben genannten Stoffen vier Stunden, von Lutter, selbst bei ganz schlechter Einrichtung der Brennvorrichtungen, höchstens sechs Stunden als nöthig angenommen werden. Die eine Blasenfüllung ausmachende Luttermenge wird bei eingestampften Weintrebern, Kernobst oder Trebern von Kernobst auf sechs Abtriebe, bei den übrigen genannten Stoffen auf fünf Abtriebe festgesetzt. In Ansehung der Ausbeuteverhältnisse dieser Brennereien soll bis auf weiteres zum Anhalt dienen, daß die durchschnittliche Ausbeute aus je einem Hektoliter beträgt: für Kirschen, Zwetschgen und Pflaumen 4,5 Liter reinen Alkohols, für Wein und flüssige Weinhefe 4,5 Liter, für Enzian und sonstige Wurzeln 2,5 Liter, für gepreßte Weinhefe 2,5 Liter, für Brauereiabfälle und Hefenbrühe 2 Liter, für umgeschlagenes Bier 3 Liter, für eingestampfte Weintrebern 2 Liter, für Kernobst 2,2 Liter, für Trebern von Kernobst 1,5 Liter und für Beeren 2,5 Liter reinen Alkohols. Sollen mehrere Brennvorrichtungen gleichzeitig zum Materialabtriebe verwendet werden, so ist dies in der Betriebserklärung besonders anzugeben und es findet alsdann für jede Brennvorrichtung die Berechnung der Abgabe gesondert statt.

Die oben angegebenen Normalabtriebsverhältnisse finden nur Anwendung bei Brennvorrichtungen von einfacher Construction (bestehend aus Blase, Helm und Kühlrohr) mit unmittelbarer Feuerung und bei zweitheiligen, mit einem Vorwärmer versehenen, durch directe Feuerung betriebenen Brennvorrichtungen; bei letzteren jedoch mit der Einschränkung, daß die Normalabtriebszeiten um je eine Stunde zu kürzen sind. Bei allen anderen Apparaten ist die Leistungsfähigkeit in jedem einzelnen Falle auf Grund von Probebränden festzustellen. Die Directivbehörde kann, wenn der rationelle Betrieb der Brennerei es erfordert, auf Ansuchen andere als den Normalabtriebsverhältnissen entsprechende Bedingungen, namentlich längere Abtriebszeiten, bewilligen.

Die Besitzer der beiden unter a und b bezeichneten Arten von Brennereien haben den Betrieb spätestens drei Tage vor der ersten Einmaischung bezw. dem ersten Brenntage der Steuerhebestelle des Bezirks schriftlich anzumelden. Der Betrieb kann auf beliebige Zeitabschnitte erklärt werden; jede Abfindungsperiode muß jedoch mindestens die nach den Normal-Abtriebsverhältnissen oder nach den besonders festgestellten Abtriebsverhältnissen für einen einmaligen Stoffabtrieb erforderliche Zeit umfassen, z. B. zur Verarbeitung von Kartoffelmaische auf einer Brennblase ohne Vorwärmer vier Stunden. Mit einer Betriebserklärung darf der Betrieb für mehrere Abfindungsperioden oder dürfen verschiedene mehlige oder nichtmehlige Stoffe zur Verarbeitung angemeldet werden; innerhalb derselben Abfindungsperiode dürfen jedoch nur Stoffe von einerlei Steuersatz verarbeitet werden. Innerhalb eines Kalendermonats können mehrmals Betriebserklärungen abgegeben werden.

Brennereibesitzer, welche mehlige Stoffe verarbeiten, haben für jedes Betriebsjahr in der jeweiligen ersten Betriebserklärung die Verpflichtung zu übernehmen, innerhalb des Betriebsjahres nicht mehr als 1500 bezw. 3000 Hektoliter Bottichraum zu bemaischen und haben ferner in jeder einzelnen Betriebserklärung die Nummern und den Gesammtraumgehalt der Bottiche anzugeben, deren Inhalt abgebrannt werden soll. Wird von einer Brennerei im Laufe eines Betriebsjahres die zulässige Höchstmenge von 1500 bezw. 3000 Hektol. Bottichraum überschritten, so unterliegt dieselbe vom Zeitpunkte der Ueberschreitung an bis zum Schlusse des betreffenden Betriebsjahres nicht mehr der Abfindung, sondern den Bestimmungen in den §§ 5 ff. des Gesetzes. Die Directivbehörde kann schon bei einmaliger Ueberschreitung der zulässigen Höchstmenge anordnen, daß die Brennerei auf eine bestimmte Reihe von Jahren oder dauernd von der Abfindung ausgeschlossen bleibt.

Der Brennereibesitzer hat über die stattgehabten Rauh- und Feinbrände ein Brennereiregister in Vierteljahrsabschnitten zu führen, in welches er selbst oder unter seiner Verantwortung einer seiner Familienangehörigen oder Brennereibediensteten die Einträge zu bewerkstelligen hat.

Wird während einer Abfindungsperiode eine Abänderung des Rauminhalts der Brennblase vorgenommen, so muß vorher eine neue Betriebserklärung eingereicht werden. Betriebserklärungen dürfen bei Angabe triftiger Gründe vor Abgabeentrichtung zurückgenommen werden. Tritt ohne Verschulden des Besitzers eine Betriebsunterbrechung ein, oder können die angemeldeten Stoffe überhaupt nicht oder nur zum Theil abgebrannt werden, so kann ein entsprechender Nachlaß bewilligt werden.

Auf diejenigen Brennereien, welche eine Brennvorrichtung von einfacher Construction (Blase mit oder ohne Vorwärmer, Helm und Kühler) und unmittelbarer Feuerung mit einer einzigen Brennblase im Rauminhalt von nicht mehr als 200 Liter besitzen, jedoch in einem Betriebsjahre mehr als 50 Liter reinen Alkohols erzeugen, finden die für die übrigen kleinen Brennereien gegebenen Vorschriften im Allgemeinen keine Anwendung. Das Gleiche gilt beim Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen von den ausschließlich Weintrebern oder Weinhefen verarbeitenden Brennereien, welche eine Brennvorrichtung von nicht mehr als 300 Liter Rauminhalt benutzen. Die Voraussetzung in Ansehung der Erzeugungsmenge von über 50 Liter reinen Alkohols gilt als erfüllt, wenn der Brennereibesitzer bei der erstmaligen Anmeldung im Betriebsjahre nicht die Verpflichtung übernimmt, eine geringere Menge Alkohols zu ziehen. Befindet sich ein Brennerei-Inhaber im Besitze zweier oder mehrere Brennblasen, so sind die übrigen Blasen mit Helmen und Kühlrohren unter dauerndem amtlichen Verschlusse zu halten; der Abtrieb des Lutters darf nur auf derselben Blase erfolgen, welche zum Rauhbrand benutzt wird. Den Brennereibesitzern bleibt es freigestellt, die Zeit, zu welcher sie brennen wollen, sowie die Brenndauer beliebig zu wählen, so daß dieselben in ihrem Betriebe völlig unbeschränkt sind und insbesondere keine Abfindungsperioden zu erklären oder einzuhalten brauchen. Die Anmeldung, welche für je ein Kalender-Vierteljahr nur einmal zu erfolgen hat, ist spätestens 3 Tage vor Beginn des Betriebes einzureichen. In derselben ist die zu benutzende Brennvorrichtung zu bezeichnen, die Gattung und Menge des innerhalb der Betriebsfrist zur Verwendung gelangenden Materials und die Monate bezw. Wochen oder Tage anzugeben, welche zum Brennen benutzt werden sollen. Bei der Verarbeitung mehliger Stoffe ist daneben auch die zum Abtriebe gelangende Gesammtmaischmenge, welche in der Art zu ermitteln ist, daß für 50 Kilogramm Kartoffeln 66 Liter Maische und für 50 Kilogramm Getreide 200 Liter Maische gerechnet werden, in die Anmeldung aufzunehmen. Für die Berechnung der Abgabe finden die für die übrigen kleinen Brennereien gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung. Am Schlusse des Betriebsquartals findet die endgiltige Berechnung statt; ergiebt sich bei derselben gegenüber den auf Grund der Anmeldungen im Voraus festgestellten Abgabebeträgen eine diese um mehr als 5 pCt. übersteigende Summe, so ist der Brennereibesitzer verpflichtet, den Mehrbetrag nachträglich einzubezahlen. Die Gesammtzahl der Materialbetriebsstunden ist stets voll anzusetzen, nicht wie bei den anderen kleinen Brennereien der Betriebstag mit nur 21 Stunden u. s. w. zu berechnen. Lutterabtrieb ist hier ebenfalls steuerfrei, wenn mit Maische vermischt, abgabepflichtig.

Für Brennereien, welche nur eine einzige Brennvorrichtung benutzen und in einem Betriebsjahre nicht mehr als 50 Liter reinen Alkohols erzeugen, ordnen die Ausführungsbestimmungen die Pauschalirung an, d. h. es ist die Verbrauchsabgabe ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung nach der aus den declarirten bezw. amtlich richtig gestellten Stoffmengen der Betriebsanmeldung zu berechnenden Alkoholausbeute festzusetzen. Auf diese Brennereien finden die wesentlichen derjenigen Bestimmungen Anwendung, welche für die ihre Abgabe durch Abfindung (c) zahlenden Brennereien getroffen sind; doch ist der Besitzer von der Führung des Brennereiregisters entbunden. Er hat die Verpflichtung zu übernehmen, daß er innerhalb des Betriebsjahres nicht mehr als 50 Liter reinen Alkohols erzeugen will; überschreitet er diese Höchstmenge, so tritt die Berechnung nach den Vorschriften für die Abfindung ein.

Was die Maischbottich- und Materialsteuer betrifft, so unterliegen derartige kleine Brennereien, welche bezüglich der Verbrauchsabgabe der Abfindung bezw. Pauschalirung unterworfen sind, demselben Steuermodus. Die Berechnung der zu entrichtenden Steuer erfolgt nach den Steuersätzen in § 41 II und III des Gesetzes unter Zugrundelegung der nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung oder sonst ermittelten Maisch- bezw. Materialmenge. Bei der Abfindung landwirthschaftlicher Brennereien sind die im § 41 des Gesetzes für den Rauminhalt der Maischbottiche bestimmten Steuersätze auf die berechneten Maischmengen anzuwenden, so daß für jeden Hektoliter Maische der Satz von bezw. $78^6/_{10}$ Pfennigen, 1 Mark $4^8/_{10}$ Pf., 1 Mark $17^9/_{10}$ Pf., 1 Mark 31 Pf. zu Grunde gelegt wird, je nachdem die Brennerei ihren durchschnittlichen täglichen Einmaischungen zufolge dem einen oder dem anderen dieser Steuersätze unterliegt.

Deutschland.

F. H. C. **Berlin**, 13. August. [In dem bevorstehenden Kampfe um eine neue Erhöhung der Getreidezölle] wird es vor allem auf eine genaue Prüfung der Frage ankommen, ob denn eine solche Maßregel wirklich die von agrarischer Seite erstrebten Folgen haben würde oder nicht. Wie berechtigt es auch sein mag, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die relative Vertheuerung des Brotkorns in Deutschland auf die Dauer die wirthschaftliche Concurrenzfähigkeit schwächen muß, daß eine neue Absperrungsmaßregel dieser Art angesichts der schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen geradezu verhängnißvoll wirken und in politischer Beziehung für unser Vaterland die schwersten Gefahren heraufbeschwören kann, so werden doch diese Einwendungen bei den einmal im Reichstage vorhandenen Parteiverhältnissen schwerlich von maßgebender Bedeutung sein, ebenso wie man sie in früheren Fällen nicht beachtet hat. Weit wichtiger wird es sein, zu untersuchen, ob denn durch eine neue Zollerhöhung die Steigerung der Getreidepreise, welche das offene Ziel der neuerdings begonnenen Agitation ist, wirklich erreicht werden kann oder nicht. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob in dieser Hinsicht jede weitere Erörterung aussichtslos sein möchte, als ob die agrarischen Kreise heute ebenso wie vor acht Jahren fest von der heilsamen Wirkung erhöhter Zölle überzeugt seien. Aber dies trifft keineswegs zu. Gerade in diesem Punkte haben doch die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen auch bei überzeugungsfesten Agrariern einigen Zweifel an der angeblich unbestreitbaren Wirksamkeit der Schutzzölle erweckt. Die Debatten über die Aufhebung des Identitätsnachweises in agrarischen Vereinigungen, die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Parteien im Reichstage über die Modalitäten einer solchen Reform beweisen überzeugend, daß man die Nachtheile der Erschwerung des Getreide-Verkehrs durch die Zölle allseitig zu würdigen beginnt. Man verhehlt sich eben auch auf agrarischer Seite nicht mehr, daß die Verdreifachung der deutschen Getreidezölle im Jahre 1885 nicht nur einfach einen erhöhten Zollschutz für die deutsche Getreideproduction geschaffen hat, sondern daß die mit diesem Schutze verbundene Hemmung des internationalen Getreidehandels auch eine für die deutsche Landwirthschaft keineswegs vortheilhafte Verschiebung in den Absatzverhältnissen des deutschen Getreides zur Folge gehabt hat. Daß die früher zum Export, vornehmlich nach England, gebrachten deutschen Getreidequalitäten jetzt in Folge der deutschen Eingangszölle auf dem Weltmarkte nicht mehr concurrenzfähig sind und nunmehr in verschiedenen Theilen des deutschen Getreidemarktes einen empfindlichen, für alle Betheiligten unvortheilhaften Druck ausüben, wird heute allgemein zugestanden. Grade die Erkenntniß dieser Uebelstände hat zu den Vorschlägen einer weitgehenden Erleichterung des Getreidehandels geführt, welche in neuester Zeit von Freihändlern wie Agrariern auf Grund verschiedener Systeme gemacht worden sind. Nun bedarf es keines Beweises, daß eine weitere Erhöhung der bestehenden Getreidezölle diese Uebelstände ungemein verschärfen würde, indem sie den deutschen Markt noch mehr als gegenwärtig isoliren würde. Mit einer solchen, nach den bisherigen Erfahrungen höchst wahrscheinlichen Folge werden deshalb auch alle Agrarier rechnen müssen, welche nicht in blindem Schutzzolleifer jede Zollerhöhung ohne Weiteres acceptiren. Es ist nur eine unabweisbare Schlußfolgerung, wenn bei solcher Sachlage statt auf eine abermalige Erschwerung des Verkehrs durch höhere Zölle auf eine Befreiung des jetzt zum Nachtheil ebenso der Landwirthe wie der Kaufleute gefesselten Verkehrs als die zweckentsprechende Reform hingewiesen wird.

Amerika.

[Ueber das Eisenbahnunglück in Illinois] liegen folgende Nachrichten vor.

Newyork, 12. Aug. Eine Depesche vom Schauplatz des furchtbaren Eisenbahnunglücks, welches sich gestern auf Toledo, Peoria und Western Bahn ereignete, besagt, daß es das schlimmste Eisenbahnunglück ist, welches jemals in Amerika vorgekommen. Der Zug hatte zwei Locomotiven und bestand aus 6 Personen-, 6 Schlaf- und 3 Gepäckwagen. Alle in dem Zuge befindlichen Passagiere, 960 an Zahl, waren auf einem Ausfluge nach den Niagarafällen begriffen. Sie kamen von verschiedenen Orten des mittleren Illinois, die meisten waren Einwohner der Stadt Peoria. Der Zug fuhr von Bloomington am Mittwoch Abend ab. Die Brücke, welche er hinabstürzte, war eine gewöhnliche hölzerne Sparrenbrücke, welche über einen 10 Fuß tiefen und 15 Fuß breiten Einschnitt errichtet war. Als sich der Zug der Brücke näherte, entdeckte der Locomotivführer, daß sie brannte, konnte den Zug aber nicht mehr zum Stehen bringen. Die erste Locomotive gelangte hinüber, aber darauf stürzte die Brücke ein. Die zweite Locomotive und mehrere Waggons wurden zertrümmert. Die Schlafwagen blieben auf dem Geleise, befanden sich aber auch in großer Gefahr, da der Zug gleichfalls in Brand gerieth. 50 Passagiere suchten die Flammen zu löschen. Da kein Wasser in der Nähe war, so nahmen sie Erde, die sie vielfach mit ihren Händen auf das brennende Holzwerk schütteten. Schließlich gelang es ihnen auf diese Weise des Feuers Herr zu werden. Als der Morgen anbrach, verbreitete sich die Nachricht von dem Unglück und Schaaren von Leuten begaben sich nach dem Schauplatz desselben. Eine Menge von Aerzten zogen die Todten hervor und verbanden die Verwundeten. Bis jetzt ist keine vollständige Liste der Todten und Verwundeten vorhanden. Nach den bisherigen Schätzungen büßten 100 Personen sofort ihr Leben ein, ungerechnet diejenigen, welche später ihren Verwundungen erlagen. Die Zahl der Verletzten beträgt mindestens das Vierfache.

Folgendes ist der Bericht eines Augenzeugen, der sich im ersten Schlafwaggon des Zuges befand. „Ich spürte", so erzählt er, „drei Stöße und vernahm darauf einen pfeifenden Ton. Als ich zum Fenster hinausblickte, sah ich, daß unser Waggon sich gerade über dem Feuer befand, welches die Pfeiler der Brücke langsam verzehrte. Ich gelangte unversehrt hinaus. Das Schauspiel aber, welches sich mir bot, möchte ich für immer aus meinem Gedächtniß auslöschen. Aber ich weiß, es ist unmöglich. Das herzzerreißende Jammern der Sterbenden und die stieren Gesichter der Todten werden mir immer vorschweben. Der Schrecken wurde noch dadurch vermehrt, daß es stockfinster war. Nur die brennende Brücke erleuchtete mit ihren Flammen die entsetzliche Scene. Die meisten Leichen hatten Schaum vor dem Munde, was beweist, daß sie einen furchtbaren Todeskampf durchzumachen hatten. Endlich verschafften wir uns kleine Lichter, aber der Wind blies sie aus. Etwa um 2 Uhr fiel Regen in Strömen auf die Leichen und Sterbenden, welche in die bei der Bahn gelegenen Kornfelder geschafft worden waren, nieder. Unsere Anstrengungen waren getheilt, indem wir einerseits das Feuer zu löschen trachteten, andererseits die Sterbenden aus den Trümmern herauszuziehen suchten, deren Jammergeschrei geradezu herzzerreißend war. Mütter liefen wie wahnsinnig herum und suchten ihre Kinder, Frauen ihre Gatten. Starke Männer weinten über den Leichnamen ihrer Frauen. Gebete und Stoßseufzer erfüllten die Luft bis zum Tagesanbruch, wo Hilfe ankam und die Todten und Verwundeten fortgeschafft wurden. Ein kleines Kind hing eingeklemmt an der Decke eines Waggons, den Kopf nach unten. Es war todt, als es hervorgezogen wurde. Andere wurden in allen denkbaren Lagen in den Ecken der Waggons zusammengeballt, aus tiefen Wunden blutend aufgefunden. Der Führer der zweiten Locomotive hatte einen schrecklichen Tod. Als die Locomotive zertrümmert wurde, fuhr der Tender über die Maschine und schnitt dem Unglücklichen den Kopf ab. Seine Leiche wurde am Abhang gefunden, aber ohne Kopf."

Einem anderen Berichte entnehmen wir das Folgende: In einem vollbesetzten Waggon waren sämmtliche Personen zerquetscht, in einem anderen blieb eine Dame am Leben. Einzelne entsetzliche Scenen werden gemeldet; ein Herr, dessen Frau und Kind getödtet waren, schoß sich angesichts der Leichen seiner Lieben eine Kugel in den Kopf. Einzelne Gliedmaßen lagen

Kleine Chronik.

† **Josefine Wessely.** Die Trauerbotschaft von dem Tode der in der Blüthe ihrer Jahre dahingerafften Josefine Wessely hat auch in Breslau, wo sich die Künstlerin durch ihr vorjähriges Gastspiel unvergessen gemacht hat, die innigste Theilnahme hervorgerufen. Sämmtliche Wiener Blätter, voran die „Neue Freie Presse", widmen dem Lieblinge des Wiener Publikums spaltenlange Nachrufe. Ein Leberleiden, das die jugendliche Künstlerin schon seit zwei Jahren quälte, nahm im Herbst vorigen Jahres einen ernsten Charakter an und zwang sie, ihre Bühnenthätigkeit wiederholt zu unterbrechen. Zu zwei verschiedenen Malen, im Mai und im October, suchte sie im vorigen Jahre Heilung in Karlsbad, wo sie überdies das Unglück hatte, sich in ihrem Zimmer durch einen Fall am Fuße ziemlich schwer zu verletzen. In Folge dieses Fußübels, das sich zu ihrer Krankheit gesellte, konnte sie längere Zeit nicht auftreten. Sie machte wohl wiederholt Versuche, zu spielen, mußte sich aber bald wieder krank melden, da sie sich zu angegriffen fühlte. Auch das früher blühende Aussehen der Künstlerin war durch das hartnäckige Leiden beeinflußt worden. Zum letzten Male erschien Josefine Wessely am 2. Mai d. J. als Denise vor dem Publikum des Burgtheaters. Sie hatte aber ihren Kräften zu viel zugetraut, fühlte sich sehr erschöpft und mußte wenige Tage später wieder einen Urlaub antreten. Um sich zu erholen, ging sie zunächst auf den Kahlenberg. Nicht ohne Wehmuth kann man heute den Brief lesen, den sie am 12. Mai zum Jubiläum der Frau Wolter an die gefeierte Künstlerin, ihr Muster und Vorbild, gerichtet hatte. Der Brief lautet:

„Kahlenberg, 12. Mai 1887.

Liebste, hochverehrte Gräfin! Bedarf es bei Ihnen meiner Versicherung, daß ich untröstlich bin, an Ihrem Jubeltage nicht wie immer Ihre Melitta zu sein?! Ich verliere wohl am meisten, und ich hoffe, auch Sie werden Ihrer armen Sklavin, die so gerne neben der Bejubelten gestanden wäre, nicht Ihre Theilnahme darüber entziehen. Ich wollte es ja so gerne und trotz aller Verbote durchsetzen, so sehr mich der letzte „Denise"-Abend zur Einsicht gebracht hat, daß auch meine Kräfte ihre Grenzen haben, was ich mir nie zugestehen wollte. Aber der Arzt läßt es absolut nicht zu, weil es möglich wäre, daß durch meine unausbleibliche Aufregung der Abend nur gefährdet werden könnte! Ich muß also mit schwerem, so schwerem Herzen entsagen. Seien Sie tausendmal gegrüßt, meine geliebte, angebetete Sappho; ich werde zu meinem Schmerze nicht an Ihrer Seite stehen können, werde einen der schönsten und seltensten Lebensabende nicht mit ansehen können — aber meine Gedanken werden ohne Aufhören neben meiner geliebten Sappho sein, und meine Wünsche für Sie werden immer immer dieselben bleiben, so lange ich lebe. Tausend Grüße, tausend Wünsche von Ihrer armen Collegin Josefine Wessely."

Sie scheint schon damals gefühlt zu haben, daß sie ihre Gesundheit kaum wiedererlangen werde und ihrer Kunst entsagen müsse. Nachdem sie sich einige Zeit lang bei einer befreundeten Familie in Palast, einem Gute im Graner Comitat, und drei Wochen in Maria Schutz am Semmering aufgehalten hatte, kam sie am verflossenen Mittwoch auf der Durchreise nach Wien zu ihrem Vater; sie befand sich anscheinend auf dem Wege der Besserung und begab sich am Donnerstag nach Karlsbad. Dort ist sie am Freitag Abend um 9 Uhr 35 Minuten in der Villa Milton gestorben. Die „N. Fr. Pr." veröffentlicht aus Karlsbad folgendes Telegramm: „Josefine Wessely fuhr Mittwoch Abend von Wien mit dem Nachtzuge hierher, wo sie Donnerstag früh eintraf und bereits in schwer leidendem Zustande ganz allein in ihrem früheren Absteigequartier (Villa Milton) wieder Wohnung nahm. Sie mußte sich alsbald zu Bette begeben und schlief sehr unruhig bis in die späten Nachmittagsstunden, so daß sie ihren Arzt, Dr. Neubauer, nicht mehr während dessen Sprechstunden consultiren konnte. Erst Freitag Vormittags ließ sie ihn rufen. Der Arzt erkannte sofort die Hoffnungslosigkeit ihres Zustandes, ordnete die Aufnahme einer Wärterin an und ließ ihren Anverwandten telegraphisch Nachricht geben. Fräulein Wessely verfiel um 11 Uhr Vormittags in Fieberphantasien, aus denen sie nicht mehr zum Bewußtsein erwachte." Der Tod, welcher dadurch herbeigeführt wurde, daß sich die Galle in das Blut ergoß, trat um 9 Uhr 35 Minuten Abends ohne Kampf ein. Schmerzlos und leicht verschied sie. Sie starb in ganz fremder Umgebung, ohne daß eine liebende Hand ihr die Augen zudrückte. Die Ankunft der Künstlerin war in Karlsbad nicht bekannt geworden, und darum ist auch ihr rascher Tod nur Wenigen zur Kenntniß gelangt. Sie hatte die Cur nicht einmal beginnen können. Eine Stunde vor ihrem Tode hatte sie vom Kreuzherrn-Ordenspriester P. Bergmann die Sterbesacramente erhalten. Am Sonnabend früh wurde die Leiche in das Todtenhaus, welches sich an der Lehne des Kreuzberges befindet, geschafft." Unmittelbar nach ihrer Ankunft in Karlsbad telegraphirte sie an ihre stete Begleiterin, sie möge sofort kommen. Letztere fuhr sofort nach Karlsbad, wo sie aber die Künstlerin bereits als Leiche antraf. Sie telegraphirte die Todeskunde sofort an die Freundin und treue Jugenderzieherin der Verblichenen, Madelaine Frank, welche die schmerzliche Aufgabe übernahm, den Vater von dem Tode seiner Tochter zu unterrichten. Herr Wessely hat sich sofort nach Karlsbad begeben, von wo aus er die Ueberführung der Leiche nach Wien leitet. Die Beisetzung der Künstlerin wird auf dem Hütteldorfer Ortsfriedhofe, an der Seite der ihr im Tode vorangegangenen Mutter, erfolgen. Josefine Wessely war am 18. März 1860 in Wien geboren.

General von Baumeister. In Reinerz verstarb kürzlich der Generalmajor z. D.: v. Baumeister, welchem das „Mil.-Wochenbl." einen längeren Nachruf widmet. Unter Anderm wird darin auch erzählt, daß der damalige Oberstlieutenant von Baumeister an der Spitze des 2. Bataillons des 10. Regiments am 30. September 1870 vor Paris einen Flintenschuß erhielt, der gerade den Orden pour le mérite, eine Auszeichnung für Königgrätz, traf. Als der Kronprinz hiervon hörte, befahl er, daß Oberstlieutenant von Baumeister sich in Versailles für die zerschossene Decoration Ersatz holen sollte, indem er lächelnd bemerkte, daß der pour le mérite doch „ein sehr brauchbarer Orden" sei. Generalmajor v. Baumeister nahm im Mai 1876 krankheitsbalber den Abschied. Der Tod ereilte ihn mitten in seiner liebsten Beschäftigung, der Musik.

Albert Duruy †. Der französische Schriftsteller Albert Duruy, dessen Tod telegraphisch gemeldet worden, hat ein Alter von 43 Jahren erreicht. Er war der Sohn des noch lebenden Geschichtsschreibers Victor Duruy, der unter dem Kaiserreich Unterrichtsminister war. Der Verstorbene hat als Mitarbeiter verschiedener Pariser Zeitungen sich einen Namen erworben; besonderes Aufsehen erregte 1875 seine Broschüre: „Wie die Kaiserreiche wiederkehren." Seine schriftstellerischen Dienste widmete er hauptsächlich der bonapartistischen Partei. Bei Sedan verwundet, hat er als Kriegsgefangener eine Zeit lang in Mainz gelebt.

---

s. **Die Heldin Frankreichs.** Aus Paris wird uns geschrieben: Iwan de Woestyne, ein bekannter Pariser Literat, hatte bei den 40 „Unsterblichen", den Mitgliedern der französischen Akademie, eine Rundreise gemacht, um ihre Meinung über „Jeanne d'Arc" einzuholen. Es leitete ihn hierzu die angesichts der bestehenden Verhältnisse etwas sonderbar erscheinende Absicht, aus diesem Gutachten zu beweisen, daß diese glaubenskräftige Heldin das wahre Symbol Frankreichs sei, und daß deshalb ihr Geburtstag statt des 14. Juli als allgemeines Nationalfest acceptirt werden müsse. Unter diesen „akademischen" Sentenzen finden sich einige, die auch den deutschen Leser interessiren dürften. So schreibt Xaver Marmier, ein Schriftsteller, dessen Blüthezeit in die 60er Jahre fällt: „Die von Voltaire geschändete Jungfrau ist von einem großen deutschen Dichter, Schiller, verherrlicht worden. Dreifache Schande für Voltaire!" — Eduard Rousse, ein berühmter Advokat, hob mit Recht in seinem Ausspruch die Aufgeblasenheit der heutigen Generation hervor, die ihrem Helden — Gambetta — ein Riesendenkmal wenige Schritte von der lächerlich kleinen Statue errichtet, welche das — dankbare Frankreich seiner eigentlichen Befreierin gesetzt hat. „Bald wird, wenige Schritte von der nachdenklichen unbedeutenden Statuette Jeanne d'Arc's, sich die Kolossalstatue Gambetta's erheben", schreibt Rousse. „Die Zeitgenossen haben ihren Maßstab: die Nachwelt hat einen andern." Vor Allem interessant aber ist eine Frage Labiche's, des bekannten Possendichters, und die Anwort, welche der hochberühmte Ingenieur des Suez- und Panamacanals, Ferdinand de Lesseps, darauf giebt. „Wird uns Gott je eine elsässische Jeanne d'Arc senden?" — fragt der chauvinistische Eugène Labiche. „Diese Jeanne d'Arc wird das friedliche Frankreich sein!" erwidert der kühne Pionier der wahren Civilisation, indem er seiner Unterschrift die Bemerkung hinzufügt: „Retour de Berlin 14. mars 1887".

Verdi und die Drehorgeln. Der Correspondent der „Italia" erzählt Folgendes: „Vor einigen Jahren besuchte ich Verdi im kleinen Badeorte Moncaleri und fand den Meister in einem kleinen Gemache, welches ihm, wie er sagte, zum Speisen, Schlafen und Wohnen diene. Meine Verwunderung bemerkend, sagte Verdy: „O, ich habe noch zwei große Gemächer, doch in denselben halte ich die von mir gepachteten Gegenstände versperrt." Bei diesen Worten erhob sich Verdi, öffnete eine Thür und zeigte mir 95 Drehorgeln. Darauf sagte er mit komischer Wuth: „Als ich herkam, spielten alle diese Kästen „Rigoletto", „Trovatore" und ähnliches Zeug. Ich habe sie von den Besitzern gemiethet, zahle ungefähr 1500 Lire und genieße meine Sommerruhe ohne Störung."

massenweise umher, die Verstümmelung der Leichen war zumeist schrecklich. Einige Passagiere wurden auf der Stelle wahnsinnig. Das Elend an der Unglücksstelle — es war überdies Nacht — ward noch dadurch vermehrt, daß bald nachher ein heftiger, zwei Stunden anhaltender Regen niederging. Aus den benachbarten Ortschaften, besonders aus Chatsworth und Piper City eilten bald zahlreiche Menschen zur Unfallsstätte, und leisteten Hilfe nach Möglichkeit. Die beiden nächsten Eisenbahnstationen und die öffentlichen Gebäude der benachbarten Städte sind in Leichenhallen und Krankenhäuser umgewandelt.

Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureau" aus Newyork, 12. August, lautet: Weiteren Berichten über das schreckliche Eisenbahnunglück in Illinois zufolge sind jetzt 655 (?) Leichen identificirt worden, allein mit dieser Ziffer scheint der gesammte Verlust an Menschenleben nicht erschöpft zu sein. Die bei der Leichenschau-Untersuchung gemachten Aussagen bestätigen die Annahme, daß die Brücke muthwillig in Brand gesteckt wurde, augenscheinlich zu dem Zwecke, den Zug zu berauben. Viele Todesfälle sind dem Mangel an ärztlicher Hilfe und der etwas rauhen Weise, in welcher versucht wurde, die Opfer zu retten, zuzuschreiben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. August.

=ββ= **Oberbürgermeister Friedensburg** ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat mit dem heutigen Tage seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

* **Zum Brande im Kanonenhofe.** An das abgebrannte Seitengebäude des Grundstücks Taschenstraße 29 knüpften sich historische Erinnerungen. In diesem Grundstücke wurde bis zum Jahre 1846 ein großer Theil der preußischen Geschütze gegossen. Aelteren Leuten wird es bekannt sein, daß diese Kanonen außer der betreffenden Jahreszahl den Gußstempel „Breslau" trugen. Der Erbauer der heute noch stehenden Gußöfen ist der weit über Schlesien hinaus bekannte Stückgießer Johann Georg Krieger gewesen. Ein Enkel desselben, der Taschenstraße 24 wohnhafte Particulier Krieger, hat unserem B-Berichterstatter über die Geschichte der Stückgießerei folgende Angaben gemacht:

Johann Georg Krieger wanderte etwa im Jahre 1770 hierselbst als Stückgießergeselle ein. Man war damals höheren Orts mit dem Leiter der hiesigen Königlichen Stückgießerei nicht recht zufrieden. Krieger wurde deshalb nach einer kurzen Rücksprache durch den Polizei- oder Regierungspräsidenten zunächst als Gehilfe in der Stückgießerei eingestellt. Nach wenigen Jahren überwies man ihm die Leitung des ganzen Etablissements, worauf Krieger mit einem auf Staatskosten ausgeführten Neubau der Schmelz- und Gußöfen vorging. An der Einschüttöffnung des großen Ofens befindet sich im Stein eingemeißelt „28. Mai 1784", daneben steht: „Neu erbaut 1832". Der letztere Neubau ist entweder unter Leitung des Sohnes und Nachfolgers von Johann Georg Krieger errichtet worden oder es hat denselben der zu jener Zeit von Berlin nach Breslau berufene Director Klagemann ausgeführt. Die frühere, nach oben offene Gießhalle ist später mit Gebälk eingedeckt worden, sie bildete jetzt den Lagerraum der Firma Umbach und Kahl. An der linken Seite des Hofraumes liegt ein enger, nach der Neuen Gasse führender Gang. Derselbe ist gleichfalls durch den vorerwähnten Johann Georg Krieger als Zugangsweg zu seinem Wohnhause, dem jetzt noch stehenden Bindwerkgebäude, angelegt worden.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Paris,** 15. August. Der „Gaulois" meldet die Ausweisung eines angeblichen Spions, Namens Bettmann, aus Epernay. Weitere Ausweisungen sollen bevorstehen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Kiel, 15. August. Professor Adolf Pantsch, Prosector der hiesigen Universität, Mitglied der deutschen Nordpolexpedition von 1869, ertrank gestern bei einer Seegelbootfahrt im Kieler Hafen.

Tirnowa, 14. Aug. Vormittags fand in der Kathedrale ein Tedeum und danach die Eidesleistung des Prinzen auf die Verfassung statt. Der Prinz begab sich mit den Regenten und Ministern sowie zahlreichem Gefolge, unterwegs von enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung begrüßt, nach der Kirche und nahm in dem Fürstenstuhle Platz. Der Clerus hatte in der Nähe des Prinzen vor der Tafel, worauf die heiligen Bücher lagen, Aufstellung genommen. Nach dem Tedeum fuhr der Prinz, gefolgt von der Leibgarde aus Sofia, nach der Sobranje. Der Prinz wurde beim Eintritt mit stürmischen Hurrahs begrüßt und nahm auf der Estrade Platz, zu seiner Rechten standen Stambulow und Stoilow, zur Linken die Offiziere und die anderen Regierungsmitglieder. Das Gefolge des Prinzen bildete Spalier. Der Exarch, das Kreuz in der Hand, richtete eine Ansprache an den Prinzen, worin er denselben beglückwünschte, daß er den Wünschen der Sobranje gefolgt sei. Darauf sprach ein Pope mehrere Gebete und verlas die die Eidesleistung betreffenden Bestimmungen der Verfassung. Der Prinz hatte inzwischen den Handschuh von der rechten Hand gezogen und das Schriftstück in die Linke genommen, wovon er die Antworten auf die Fragen des Exarchen bulgarisch verlas. Hierauf küßte der Prinz das vom Popen dargereichte Kreuz und trat an den Tisch, wo er die Texteswerte des Verfassungseides unterzeichnete, welche Stambulow gegenzeichnete. Nachdem der Prinz auf seinem Sessel wieder Platz genommen, verlas Stoilow die an die Versammlung gerichtete Proclamation. Die Versammlung nahm die Proclamation mit begeisterten Zurufen auf; der Prinz erhob sich und rief: „Es lebe die bulgarische Nation!" Hierauf verließ der Prinz die Versammlung unter unausgesetzten Hurrahrufen der Deputirten. Abends findet großes Festbankett statt. Dem Vernehmen nach erfolgt morgen die Bildung des neuen Cabinets, übermorgen die Abreise des Prinzen nach Philippopel.

Köln, 14. August. Die englische Post vom 13. August ist ausgeblieben Grund: Schiff hat den Anschluß an den Zug nach Verviers nicht erreicht.

Hamburg, 12. Aug. Der Postdampfer „Teutonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

Hamburg, 14. August. Der Postdampfer „Borussia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

Litterarisches.

Wenn Frauen lieben. Roman von E. v. Wald-Jedtürtz. Berlin. Otto Janke.

Der Leser wird durch alle vorhandenen Gesellschaftsklassen hindurch geführt und soll sie durch die Brille des Autors ansehen, beurtheilen und — so will uns die Absicht des Verfassers erscheinen — schätzen lernen. — In der Hauptsache freilich sind es die Kreise der vornehmen, der adligen Welt mit ihren Interessen und Fertigkeiten für Jagd, Sport und manche andere Dinge, die dem profanen Theil der bürgerlichen Gesellschaft meistentheils fremd sind, was wir nicht beklagen wollen. — Ob es hierbei dem Verfasser gelungen ist, das allgemeine Interesse für sein Werk wachzurufen, möchten wir nicht mit Sicherheit behaupten. — Der Roman ist ein Kasten-Roman, d. h. für eine bestimmte Kaste geschrieben, innerhalb welcher er gewiß, wenn nicht Anerkennung, so doch viele Nachtisch-Leser finden wird. Wir können dabei nicht umhin, anzuerkennen, daß der Verfasser in der Gestaltung von Conflicten, in der Schürzung von Knoten und in der psychologischen Schilderung seiner Leute nicht unerfahren und zuweilen von überraschender Wirkungsfähigkeit ist. — Wenn es nur nicht drei gar so beleibte Bände wären! S.

Handels-Zeitung.

* **Der Börsenwochenbericht der „N. Fr. Pr."** enthält folgenden Passus: Werden die Semestralbilanzen der beiden Creditanstalten der Wiener Börse eine Anregung gewähren? Die Publication der Ungarischen Creditbank erfolgt am Donnerstag, jene der Creditanstalt noch in derselben Woche. Die Rothschildgruppe hat im ersten Halbjahre mehr als 24 Millionen österreichisch-ungarische Renten übernommen. Mehr als 70 Millionen davon wurden auch verkauft; die letzten Optionen befinden sich noch im Besitze des Consortiums. Da diese Geschäfte formell noch nicht abgewickelt sind, so ist es ganz dem Ermessen anheimgegeben, welcher Theil des Gewinnes, den man im Durchschnitte auf 2 Procent veranschlagt, jetzt ausgewiesen werden soll. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe einen Rentenbesitz von zwanzig Millionen Gulden, der noch aus dem vorigen Jahre stammte, mit ziemlichem Verluste abgestossen hat. Die Creditanstalt hat in der letzten Jahresbilanz für diesen damals befürchteten Verlust als Reserve den Gewinn aus dem Pest Fünfkirchener Eisenbahngeschäfte zurückbehalten. Dieser Gewinn wird, da die bezeichneten Verluste realisirt sind, nunmehr frei. In der letzten Bilanz der Creditanstalt war ein Besitz von rund 11 000 Actien der Pest-Fünfkirchener Eisenbahn enthalten; dieser Besitz, welcher seither unverändert geblieben ist, hat einen Coursverlust von fast 100 000 Fl. erfahren, und um diesen Betrag verringert sich der jedenfalls beträchtliche Gewinn, den das Institut aus dem Pest-Fünfkirchener Consortium bezogen hat Auch andere Effectenverluste wird die Semestral-Bilanz der Credit-Anstalt enthalten. Die Prioritäts-Actien der Barcs-Pakracer Eisenbahn zeigen einen Verlust von 10 000 Fl., die Actien der Türkischen Tabak-Actien einen Verlust von mehr als 100 000 Fl. Dagegen notirten die Actien der Brünner Wasserwerks-Gesellschaft am letzten Juni um mehr als 50 Fl. höher, als an dem Termine der Jahresbilanz. Die Creditanstalt besass von diesen Actien mehr als dreitausend, sie hat aber einen Theil schon zu niedrigeren Coursen realisirt. Entscheidend für die Höhe des Reingewinnes in der Bilanz-Publication wird die Ziffer des Pest-Fünfkirchener Geschäftes, sowie die Frage sein, inwieweit der Gewinn aus den diesjährigen Renten-Emissionen in die Semestral-Bilanz einbezogen wird. Jedenfalls hat die Creditanstalt eine bewegte Geschäftsperiode hinter sich. Für die Gestaltung des zweiten Semesters wird die Ernte von vortheilhafter Wirkung sein. Das übrige steht bei Herrn von Tisza. Der Schatzkanzler der nordamerikanischen Republik ist in Verlegenheit durch seine grossen Ueberschüsse, und er ersinnt die raffinirtesten Mittel, um sein Geld dem Markte zuzuführen. So arg wird es mit dem ungarischen Staatsschatze keinesfalls bestellt sein, und deshalb wird die Kassenanleihe wohl noch in diesem Jahre kommen.

* **Von der Pariser Börse,** 12. August. Während das Anlagegeschäft in Renten seinen regelmässigen Gang nimmt, beschränkt sich die Unternehmungsthätigkeit auf Prämiengeschäfte kleinsten Massstabs. Man handelte Prämien von 10 Sous und selbst von 5 Sous auf Ende des Monats und von 2 Sous auf den nächsten Tag. Die Prämie von 2 Hellern auf 24 Stunden ist sogar am stärksten im Schwange seitens der Coulissiers, welche das Prämiengeschäft vorzugsweise betreiben. Die Festigkeit der Anlagewerthe, zu welchen man hier neben den inländischen Staatspapieren namentlich die italienische Rente rechnet, ist nach der einen Lesart hauptsächlich auf Bestrebungen der grossen Bankwelt zur Schaffung eines höheren Preisstandes, nach der anderen auf Bemühungen einer besonderen Bankgruppe, mit der Banque de Paris an der Spitze, zur Einführung russischer Werthe zurückzuführen. Von diesen letzteren sind nach Schätzungen in Börsenkreisen seit einem Monat an 100 Mill. Fr. aufgenommen worden, wovon etwa 30 Mill. Fr. zur wirklichen Capitalanlage, während der grössere Rest eben von der gedachten Vereinigung angekauft worden sei, um das Geschäft damit zu beleben. (Köln. Z.)

* **Portland-Cement-Industrie.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat mittels Verfügung vom 28. v. Mts. den Provinzialbehörden neue Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Cement mitgetheilt. Dieselben treten an die Stelle der im Jahre 1878 veröffentlichten und bisher in Geltung gewesenen Normen und enthalten namentlich die folgenden grundlegenden Bestimmungen: „Portland-Cement ist ein Product, entstanden durch Brennen einer innigen Mischung von kalk- und thonhaltigen Materialien als wesentlichsten Bestandtheilen bis zur Sinterung und darauffolgender Zerkleinerung bis zur Mehlfeinheit. In der Regel soll Portland-Cement in Normalfässern von 180 Klgr. brutto und ca. 170 Klgr. netto und in halben Normalfässern von 90 Klgr. brutto udd ca. 83 Klgr. netto verpackt werden. Das Bruttogewicht soll auf den Fässern verzeichnet sein. Wird der Cement in Fässern von anderem Gewicht oder in Säcken verlangt, so muss das Bruttogewicht auf diesen Verpackungen ebenfalls durch deutliche Aufschrift kenntlich gemacht werden. Streuverlust, sowie etwaige Schwankungen im Einzelgewicht können bis zu 2 pCt. nicht beanstandet werden. Die Fässer und Säcke sollen ausser der Gewichtsangabe auch die Firma oder die Fabrikmarke der betreffenden Fabrik mit deutlicher Schrift tragen." Im Interesse der Käufer und des sicheren Geschäfts ist die Durchführung eines einheitlichen Gewichts dringend geboten. Die Normen dürften, nach Ansicht des „Berl. A." dieses Ziel sichern, da dieselben zweifellos bei grösseren Lieferungsabschlüssen als Grundlagen vereinbart werden.

Marktberichte.

Stettin, 13. August. (Wochenbericht.) Hering. Von neuem englischen Matjes-Hering trafen hier in der vergangenen Woche noch $41\frac{1}{2}$ Tonnen ein, welche zu 50—70 Mark verst. aus dem Markt genommen wurden. Von Schottland hatten wir seit unserm letzten Bericht eine Zufuhr von 16 329 To. neue Ostküsten- und Shetland-Heringe und beläuft sich sonach der Total-Import davon bis heute auf 57 863 To. gegen 67 458 To. in 1886, 78 628 To. in 1885, 94 866 To. in 1884, 76 302 To. in 1883, 59 400 To. in 1882, 55 522 To. in 1881, 55 449 To. in 1880, 37 303 To. in 1879, 35 153 To. in 1878 und 41 793 To. in 1877 bis zur gleichen Zeit. Für Ostküsten-Heringe entwickelte sich bei reger Nachfrage ein flottes Geschäft. Angesichts guter Fangberichte und grosser Zufuhren hatten Preise zu Anfang der Woche sich nicht auf ihrer Höhe behaupten können, doch schliesst der Markt, nachdem der Fischfang inzwischen durch Sturm unterbrochen ist, wieder fester. Ostküsten Full wurde mit 25—29 Mark trans., do. Matties mit 14—20 Mark trans. nach Qualität bezahlt. Shetland-Hering begegnete zwar ebenfalls guter Kauflust, doch übten die grossen Im-

24 **Breslau,** 15. August. [Von der Börse.] Die Stimmung des äusserst stillen Verkehrs war eine ziemlich feste. Das an sich schon so geringfügige vorhandene Interesse wurde heute durch die Productenbörse abgelenkt, an welcher sich in Folge der beabsichtigten Gründung einer Spiritus-Genossenschafts-Bank ein wild erregtes Geschäft in Spiritus etablirt hatte. Herbstwaare wurde bis $82\frac{1}{2}$ getrieben, schliesst aber durch Realisirungen gedrückt wieder 79. Der Fondsmarkt blieb gut behauptet, aber total leblos.

Per ultimo August (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 458 bez., Ungar. Goldrente $81\frac{1}{4}$ bez., Ungar. Papierrente $70\frac{1}{2}$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $85\frac{1}{4}$—85 bez., Casse $85\frac{1}{2}$ etwas bez., Donnersmarckhütte 40 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $43\frac{1}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $79\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $93\frac{3}{4}$ bez., Orient-Anleihe II $54\frac{5}{8}$ bez., Russ. Valuta $178\frac{1}{2}$ bez., Türken 14 bez., Egypter $74\frac{1}{8}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 15. Aug., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 458, 50. Disconto-Commandit 195, 20. Fest.

Berlin, 15. Aug., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 459, —. Staatsbahn 368, —. Lombarden 134, 50. Laurahütte 84, 70. 1880er Russen 80, —. Russ. Noten 178, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 20. 1884er Russen 93, 90. Orient-Anleihe II. 55, 50. Mainzer 97, 10. Disconto-Commandit 195, 20. 4proc. Egypter 74, 25. Fest.

Wien, 15. Aug., 11 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Creditactien 280, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten —, —. Oesterr. Goldrente —, —. 4proc. Ungar. Goldrente —, —. do. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —.

Frankfurt a. M., 15. August. Mittags. Creditactien 223, 12. Staatsbahn 183, —. Lombarden —, —. Galizier 172, 50. Ungarische Goldrente 81, 20. Egypter 74, 40. Tendenz: Fest.

Paris, 15. August. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neueste Anleihe von 1886 —, —. Egypter —, —.

London, 15. August. Consols 101, 62. 1873er Russen 94, 37. Egypter 74, —. Schön.

Wien, 15. August. [Schluss-Course.]

Cours vom		Cours vom	
Credit-Actien	Nicht eingetroffen.	Marknoten	Nicht eingetroffen.
St.-Eisenb.-A.-Cert.		4% Ungar. Goldrente	
Lomb. Eisenbahn		Silberrente	
Galizier		London	
Napolconsd'or		Ungar. Papierrente	

Cours-Blatt.

Breslau, 15. August 1887.

Berlin, 15. Aug. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	13.	15.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	97 40	97 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 40	86 20
Gotthardt-Bahn	103 20	— —
Warschau-Wien	247 —	253 90
Lübeck-Büchen	164 50	165 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	— —
Ostpreuss. Südbahn	104 20	104 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	92 70	92 70
do. Wechslerbank	101 —	100 60
Deutsche Bank	163 75	165 10
Disc.-Command. ult.	195 20	195 20
Oest. Credit-Anstalt	458 50	458 —
Schles. Bankverein	109 30	109 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb.Wagenb.	100 50	100 70
do. verein. Oelfabr.	68 —	68 20
Hofm.Waggonfabrik	95 20	95 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	71 —	70 25
Schlesischer Cement	113 —	113 70
Bresl. Pferdebahn	131 90	131 —
Erdmannsdrf. Spinn.	56 70	57 10
Kramsta Leinen-Ind.	123 10	123 10
Schles. Feuerversich.	2025 —	2100 —
Bismarckhütte	109 25	109 25
Donnersmarckhütte	40 10	39 50
Dortm. Union St.-Pr.	73 80	73 50
Laurahütte	85 20	85 70
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	101 90	102 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	119 70	119 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	43 50	43 40
Schl. Zinkh. St.-Act.	127 40	127 40
do. St.-Pr.-A.	131 —	131 —
Bochumer Gussstahl	137 50	137 60
Tarnowitzer Act.	31 50	31 —
do. St.-Pr.	60 25	62 20
Redenhütte Act.	43 20	45 20
do. Oblig.	98 —	98 70
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 —	106 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	100 10	100 —
Preuss.Pr.-Anl. de 55	154 40	154 50

Cours vom	13.	15.
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 70	106 70
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	100 10	100 10
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	98 50	98 50
Schles. Rentenbriefe	104 —	104 —
Posener Pfandbriefe	102 60	102 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	98 10	98 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	99 60	99 60
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	105 10	105 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 20	52 50
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	97 40	97 30
Oest. 4% Goldrente	91 70	91 60
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	65 20
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	67 10	67 20
do. 1860er Loose	113 70	113 60
Poln. 5% Pfandbr.	56 30	55 90
do. Liqu.-Pfandbr.	51 70	51 80
Rum. 5% Staats-Obl.	94 30	94 30
do. 6% do. do.	105 80	105 60
Russ. 1880er Anleihe	80 10	80 10
do. 1884er do.	94 —	94 10
do. Orient-Anl. II.	54 60	54 70
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	88 40	88 20
do. 1883er Goldr.	107 70	107 60
Türk. Consols conv.	— —	14 10
do. Tabaks-Actien	72 —	72 —
do. Loose	29 —	29 —
Ung. 4% Goldrente	81 70	81 70
do. Papierrente	71 —	71 —
Serb. Rente amort.	78 40	78 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 25	162 15
Russ. Bankn. 100 SR.	178 50	178 50
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 40	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $41\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 31	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	162 —	162 —
do. 100 Fl. 2 M.	161 30	161 30
Warschau 100 SR 8 T.	178 40	178 40

Privat-Discont $1\frac{1}{2}$%.

Glasgow, 15. August, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 42,10.

Letzte Course.

Berlin, 15. August, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Geschäftslos.

Cours vom	13.	15.	Cours vom	13.	15.
Oesterr. Credit..ult.	458 50	457 50	Mecklenburger ult.	137 37	137 50
Disc.-Command. ult.	195 62	195 12	Ungar. Goldrente ult.	81 37	81 37
Franzosen ult.	368 —	368 —	Mainz-Ludwigshaf.	97 12	97 12
Lombarden ult.	134 —	134 50	Russ. 1880er Anl. ult.	80 —	79 87
Conv. Türk. Anleihe	— —	14 12	Italiener ult.	97 —	97 —
Lübeck-Büchen ult.	164 37	165 62	Russ. II. Orient-A. ult	54 62	54 50
Egypter	74 25	74 25	Laurahütte ult.	85 50	85 37
Marienb.-Mlawka ult	43 87	44 —	Galizier ult.	86 50	86 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 62	61 12	Russ. Banknoten ult.	178 50	178 50
Dortm. Union St.-Pr.	74 —	73 75	Neueste Russ. Anl.	93 87	93 87

Producten-Börse.

Berlin, 15. August, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) August 146, 50, Septbr.-Octbr. 157, 75. Roggen September-Oct. 118, 75, October-November 121, —. Rüböl September-October 44, —, October-November 44, 40. Spiritus August-Septbr. 79, 50, Septbr.-Octbr. 79, 50.*) Petroleum September-October 21, 50. Hafer Septbr.-Oct. 95, 50.

*) Sehr aufgeregt.

Berlin, 15. August. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	15.	Cours vom	13.	15.
Weizen. Schwankd.			Rüböl. Matt.		
August	152 75	155 50	Septbr.-Octbr.	43 90	43 80
Septbr.-Octbr.	154 75	156 50	Octbr.-Novbr.	44 40	44 30
Roggen. Ermattend.					
Septbr.-Octbr.	117 75	117 —	Spiritus. Erregt.		
Octbr.-Novbr.	120 25	119 50	loco	76 —	78 20
Novbr.-Decbr.	122 50	122 50	August-September	75 50	77 —
Hafer.			Septbr.-Octbr.	75 80	77 50
Septbr.-Octbr.	94 25	94 75			
Octbr.-Novbr.	96 50	97 —			

Stettin, 15. August. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	15.	Cours vom	13.	15.
Weizen. Steigend.			Rüböl. Matt.		
Septbr.-Octbr.	158 50	164 —	August	45 20	44 50
Octbr.-Novbr.	158 50	165 —	Septbr.-Octbr.	44 50	44 20
Roggen. Steigend.			Spiritus.		
Septbr.-Octbr.	113 —	117 50	loco	72 50	75 30
Octbr.-Novbr.	115 —	119 50	August-September	73 50	77 —
			Septbr.-Octbr.	73 50	77 —
Petroleum.			Octbr.-Novbr.	— —	— —
loco	10 35	10 35			

—ck.— **Zuckerbericht. Halle a. S.,** 13. August. Im Laufe dieser Woche fand das kleine Angebot bessere Beachtung, so dass etwas erhöhte Forderungen durchgesetzt werden konnten. Der Umsatz beschränkte sich auf nur 3000 Sack. — Raffinirter Zucker. Während Brode, von denen die erste Hand ziemlich ausverkauft ist, ihren Preisstand voll behauptet haben, büssten gem. Zucker, wovon reichliche Offerten vorlagen, nicht unwesentlich im Werthe ein. Heutige Notirungen: Rohzucker. Kornzucker 96 pCt. excl. 44,00—43,20 M., do. 95 pCt. excl. 44,00 Mark, do. 94 pCt. 44,00 M., Nachproducte 75 pCt. Rendement do. 33,00—36,00 M. — Raffinirter Zucker. Bei Posten aus erster Hand. Raffinade, fein, excl. 57,50 M., gemahlener Melis 1 incl. 51,00 M., Melasse zur Entzuckerung excl. Tonne 6,00—6,50 Mark, do. für Brennereien excl. Tonne 4,50—5,00 M. Alles pro 100 Klgr.

ports auch hier einen Druck auf die Preise aus. Shetland-Full holte 33—38 Mark trans., do. Matties 20—23 Mark trans. Alter schottischer Crown- und Fullbrand 18—19 Mark trans. bez. Von Norwegen empfingen wir in dieser Woche 1436 To. neuen und 653 To. alten Fetthering. Der neue Fisch ist von recht guter Qualität und wurde für KKK 31—34 M. tr., KK 28—32 M. tr., K 20—22 M. tr., MK 14—16 M. tr. bezahlt. Die grossen Sorten gingen schlank von Bord ab. Alter Fetthering, Nord Fjord KKK 15 M. trans., KK 13—14 M. trans. K 11—12 M. trans., Herbstfang KKK 17—18 M., KK 15—16 M., K 12 bis 13 M. trans. bez. u. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 3. bis 9. August 4627 To. Heringe versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 9. August 85 954 To., gegen 114 812 To. in 1886, 71 051 To. in 1885 und 56 540 To. in 1884 in gleichem Zeitraum.

Sardellen unverändert ruhig, 1885er 51,50 M. per Anker gef., 1884er 55 M. per Anker bez. u. gef. (Ostsee-Ztg.)

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 15. August, 6 Uhr Morgens 0,64 m.
Cosel, 15. August, 6 Uhr Morgens 0,26 m.
Glatz, 15. August, 6 Uhr Morgens 0,32 m.

Breslau, 15. Aug., 12 Uhr Mitt. O.-P 4,34 m, U.-P. — 0,78 m.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. August.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmohre..	764	8	SW 3	h. bedeckt.	
Aberdeen ...	759	11	NW 4	h. bedeckt.	
Christiansund .	751	10	WNW 4	Regen.	
Kopenhagen ..	755	12	W 3	wolkig.	
Stockholm	751	14	WSW 4	h. bedeckt.	
Haparanda ...	748	12	O 4	Regen.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	758	14	WSW 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	764	12	N 2	wolkenlos.	
Brest	—	—	—	—	
Helder	759	13	still	h. bedeckt.	
Sylt	757	13	NNW 2	wolkig.	
Hamburg	757	10	NNW 1	bedeckt.	Früh Regen.
Swinemünde ..	756	14	W 1	bedeckt.	Nachts Regen, Thau.
Neufahrwasser	755	15	WNW 1	heiter.	[feiner Regen.
Memel	755	15	WSW 3	Regen.	Nachm. u. Morgens
Paris	—	—	—	—	
Münster	759	12	N 1	Regen.	
Karlsruhe	757	18	SW 2	wolkig.	
Wiesbaden	757	16	SO 2	wolkig.	
München	—	—	—	—	
Chemnitz	756	17	S 2	h. bedeckt.	Abends Regen, Früh
Berlin	757	15	still	h. bedeckt.	[Dunst, Thau.
Wien	757	20	W 1	wolkenlos.	
Breslau	775	14	W 4	wolkig.	Nachts Regen.
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	758	27	SO 1	h. bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter Zunahme des Luftdruckes im Westen Europas hat sich die Furche niedrigen Luftdrucks etwas ostwärts verschoben. Ueber Centraleuropa, wo der Luftdruck im Allgemeinen sehr gleichmässig ist, bestehen mehrere sehr flache und locale Depressionen, welche bei schwacher Luftbewegung veränderliches, stellenweise regnerisches Wetter daselbst veranlassen. Altkirch meldet 31 mm Niederschlag. Mit Ausnahme des Nordwestens ist in Deutschland die Morgentemperatur gestiegen, liegt jedoch meist noch unter der normalen. Westösterreich hatte Abends Gewitter. Oberwolken ziehen über Ostdeutschland aus westlicher Richtung.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Wilhelmine Freiin v. Nordeck zur Rabenau,** Herr Prem.-Lieut. **Adolf Frhr. Röder v. Diersburg,** Rabenau, Post Londorf—Darmstadt. Frl. **Charlotte Schulze,** Herr Oberförster **Rahm,** Danzig—Gr.-Okonin bei Frankenfelde. Fräul. **Martha Drewes,** Herr Dr. **Willy Böttcher,** Berlin. Fräul. **Marie v. Zschüschen,** Herr **Ludwig Drath,** Klingebeutel—Piltsch, Kreis Leobschütz. Fr. Ober-Bergrath **Clara Hörnecke,** geb. **Steckner,** Herr Berg-Assessor a. D. **H. Neimke,** Halle—Leopoldshall.

Verbunden: Herr Professor **Karl Runge,** Fräul. **Aimée du Bois-Reymond,** Hannover—Potsdam.

Gestorben: Herr Rittmeister a. D. **Ernst v. Münchow,** Eichenberge. Frl. **Antonie v. Brandenstein,** Bad Rastenberg. Frau **Pauline Mitscher,** geb. **Mitscher,** Görlitz. Verw. Frau Geh. Reg.-Rath **Emilie Matthias,** geb. **Fritze,** Berlin. Verw. Fr. Kreis-Ger.-Rath **Pauline Lütcke,** geb. **Schultze,** Müncheberg. Fr. **Betty Lehmann,** geb. **Wolff,** aus Berlin, Bad Elster.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Guichard, Rtgtsbes., n. Fr., Gulzewo.
Klingelhöfer, Kfm., Lüdenscheid.
Gärtner, Kfm., Elberfeld.
Gräutz, Kfm., Freiburg.
Fr. Priv. Sachs, Hirschberg.
Ledermann, Kfm., Prag.
Sachs, Kfm., Berlin.
Sachs, Kfm., Hirschberg.
Foth, Kfm., Berlin.
Walther, Kfm., Lennep.
Weißstein, Kfm., n. Frau, Glogau.
Cohn, Spediteur, Ratibor.
Bresser, Fabr., Gladbach.
Seegab, Kfm., Posen.
Rosenstein, Kfm., n. Frau, Lodz.
Fr. Rent. Cohn, n. Tochter, Kalisch.
Gais, Kfm., London.
Schmehl, Kfm., Hamburg.
Braun, Kfm., Reichenbach.
Schlesinger, Fabrikb., Ratibor.
Fr. Rent. Neugebauer, Langenbielau.
Frau Fabrikbes. Postpischil, Langenbielau.
Weinberg, Kfm., Kempen.
Hermann, Kfm., Hamburg.
Wüstefeld, Kfm., Berlin.
Kühn, Kfm., Berlin.
Rhodius, Kfm., Berlin.
Schröder, Lieut., Neisse.
Frl. v. d. Beßwordt n. Bgl., Schwierse.
Berlin, Rtgtsbes., n. Gem., Stiebendorf.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Rieben, Rtgtsb., Tschistey.
Walter, Landesält. u. Rtgb., Kl.-Baudiß.
Mumme, Rent., n. Gem., Berlin.
Rosenberger, Gutsb., n. Gem., Langenbielau.
Keyler, Oberstlieut., n. Fam., Gleiwitz.
Reiff, Dir., Posen.
Schumann, Kfm., Chemnitz.
Frl. Findlay, Schauspielerin, London.
Frl. Bemister, Schauspielerin, London.
Schmidt, Kfm., Elberfeld.
Heimbach, Kfm., Frankfurt am Main.
Metz, Kfm., Tarnowitz.
Nowak, Beamter, Hochheim.
Oudin, Kfm., Straßburg.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Excell. Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen.-Lt. und Command. d. V. Armeecorps, Posen.
Excell. v. Seeckt, Gen.-Lt. u. Command der 10. Div., Posen.
Rosentreter, Major u. Adjut., Posen.
Wänker von Dankenschweil, Hauptm. u. Adjut., Posen.
v. Matzdorff, Pr.-Lt. a. D., Schweidnitz.
v. Schimmelvennik, Holland.
v. Vertan, Budapest.
Leu, Offizier, Berlin.
Emmersieben, Amtsger.-R., Graudenz.
Mascharek, Bauinsp., Posen.
Dr. Schellhas, Referendar, Berlin.
Dr. Scholz, Sanitätsrath, n. Frau, Sagan.
Buchwald, Dir. u. Gutsbs., Gulm i. Lausitz.
Dr. Spruck, Görlitz.
Ailer, Kfm., Letschin.
Fr. Tschentscher, Waldenburg.
v. Günther, Rtgbs., n. Gem., Grzybno.
Krosser, Reg.-Rath, Liegnitz.
Preuß, Commerzienrath, Dirschau.
Ball, Kfm., Dresden.
Fr. Bürgermeister Sponnagel, Krotoschin.
Frl. Dittmann, Halle.
Kuhn, Reg.-Secr., n. Gem., Posen.
Birckner, Fabrik., n. Gem., Crimmitschau.
Dr. Wicherkiewicz, Arzt, Posen.
Brachmann, Dr. phil., n. Gem., Heldrungen.
Dr. Brachmann, Gymnasial-Lehrer, Hamburg.
Schön, Buchhalter, Sielze.
Spiller, Leisnitz.
Rosenthal, Kfm., Beuthen OS.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Gembetzi, Hauptmann und Rgb., Riemberg.
Horn, Rittergutspächt., Radenz.
Kulau, Lieut. u. Rittergutspächter, Peterschütze.
Winkler, Fbrk.-Dir., Grünberg.
Hoffmann, Amtsrichter, Posen.
Kaeibs, Reichsbank-Calculat., n. Gem., Stettin.

Gruschka, Gerichts-Secretär, n. Gem., Landsberg.
Kind, Kfm., Leipzig.
Schittenhelm, Kfm., n. Gem., Olbersdorf.
Auft, Maschinen-Inspector, n. Tochter, Königshütte.
Fr. Stehr, Schneidemühl.
Fr. Pechner, Schneidemühl.
Fr. Gutsbes. Kriesch, Ratibor.
Lohausen, Beamter, n. Gem., Olbersdorf.
Fr. Bock, Rentiere, Wien.
H. Bock, Beamter, n. Gem., Olbersdorf.
Frl. Bock, Oedenburg.
Dr. Lincoln, prakt. Arzt, Boston.
Fr. Rentiere Sobtzyck nebst Tochter, Beuthen.
Feldmann, Kfm., Bingen.
Sachs, Gymnasiast, Beuthen.
Creutz, Kfm., Köln.
Wiedenhof, Stat. Director, Baudach.
Müller, Tucherzeuger, nebst Gem., Jägerndorf.
Rößler, Kfm., Berlin.
Dr. Galle, prakt. Arzt, Nimptsch.
Pötschke, Fabrikant, Rawitsch.
Pataniczek, Kfm., Hamburg.
Hoffmann, Kfm., Aachen.
Piechzynsky, Beamter, Kalisch.
Horn, Kfm., Annaberg.
Kurka, Kfm., Hirschberg.
Stöckel, Kfm., Burg.
Grund, Fabrikant, Krotoschin.
Frl. Remus, Sandsburg.
Bode, Stud. med., Strehlen.

Hôtel de Rome,
Albrechtsstr. 17.
Fr. v. Skorzecka, Rentiere, nebst Tochter, Kalisch.
Kotelmann, Gymnasiallehrer, Namslau.
Rauch, Privatier, n. Frau, Wien.
Grünstein, Kfm., Pascani (i. Rumänien).
Seiffert, Kfm., Gr.-Strehlitz.
Müller, Kfm., Breslau.
Eckstein, Kfm., Zobten.
Morawietz, Kfm., Coburg.
Marschner, Techniker, Königshütte O.-S.
Kiesner, Privatier, Lublinitz.
Kresel, Kaufm., nebst Frau, Habelschwerdt.
Dierwani, k. k. ungarischer Landmesser, Tyrnau.
Hettmann, Prov.-Director, Böhmen.

Courszettel der Breslauer Börse vom 15. August 1887.

Amtliche Course (Course von 11—12¾)

Wechsel-Course vom 15. August.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,40 bz
do. do.	2½	2 M.	167,40 G
London 1 L. Strl.	3	kS.	20,415 bzB
do. do.	3	3 M.	20,31 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,75 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg ...	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	178,15 bz
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	161,50 G
do. do.	4	2 M.	160,45 G

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,00 B	106,70 G
do. do.	3½	99,90 bz	100,05 bz
do. neue	3½	99 90 bz	100,05 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,65à70 bz	106,70 bz
do. do.	3½	99,90 G	100,05 bz
do. Staats.-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,15 bz	100,20 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,35 G	103,35 G
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Schl. Pfbr. altl.	3½	99,25 G	99,25 G
do. Lit. A.	3½	98,45à50 bzB	98,45à50 bzB
do. Lit. C. .	3½	98,45à50 bzB	98,45à50 bzB
do. Rusticale	3½	98,45à50 bzB	98,45à50 bzB
do. altl.	4	102,30 B	102,35 bz
do. Lit. A. .	4	102,30 bz	102,35 bz
do. do.	4½	102,30 G	102,35 G
do. Rustic. II.	4	102,30 G	102,35 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,30 bz	102,35 bz
do. do.	4½	102,30 G	102,35 G
Posener Pfdbr. .	4	102,65 bz	102,65 bz
do. do.	3½	98,20à15 bzG	98,20 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,00 B	103,80 G
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,15 bz	103,20 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
Schl. Bod.-Cred.	3½	96,30 bz	96,30 bz
rz. à 100	4	101,95 bz	101,95 bz
do. do. rz. à 110	4½	111,25 B	111,25 B
do. do. rz. à 100	5	104,50 B	104,50 B
do. Communal	4	101,65 B	101,75 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
Brsl. Strssb. Obl.	4	102,20 G	102,30 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part-Obligat. ..	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	102,00 B	102,00 B
Laurahütte-Obl.	4½	102,00 B	102,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	—	101,00 etw.bz

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
Oest Gold-Rente	4	91,25 G	91,50 G
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	67à6,90 bzG	67,00 G
do. do. A./O.	4⅕	66,85 bz	66,90 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	113,40 bz	113,50 G
Ung. Gold-Rente	4	81,50 bzG 500r	81,50 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	70,75 B	70,80 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	100,30 G	100,30 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	51,50 G	51,50 G
do. Pfandbr. ..	5	56,00 G	56,25 G
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod.-Cred.	5	—	—
do. do. do.	4½	87,95 bz	88,00 G
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	79,90 G	80,00 B
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	—	—
do. Anl. v. 1884	5	94à4,15 bzG	94,15 B
do. do. kl.	5	94à4,15 bzG	—
Orient-Anl. II.	5	54,70 G	54,60 G
Italiener	5	97,00 G	97,00 G
Rumän. Obligat.	6	105,75 B	105,90 bz
do. amort. Rente	5	94,40 B	94,50 B
do. do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,10 bz	conv. 14,10 B
do. 400 Fr.-Loos.	—	29,75 bz	29,75 B
Egypt. Stts.-Anl.	4	74,25 G	74,25 B
Serb. Goldrente	5	—	—

(Vertically printed beside the Loose/Gold-Rente rows: 82,10 bz)

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
Div. verst. Prior.	4	—	—
Br.-Schw.-Fr. H.	4½	102,50 G	102,50 G
do. K.	4	102,50 G	102,50 G
do. 1876	5	102,50 G	102,50 G
Oberschl. Lit. D.	4	102,50 G	102,50 bzG
do. Lit. E. .	3½	99 80 B	99,70 B
do. Lit. F. I.	4	102,50 G	102,70 etw.bzB
do. Lit. G. .	4	102,50 G	102,70 etw.bzB
do. Lit. H. .	4	102,50 G	102,70 etw.bzB
do. 1873 ...	4	102,50 G	102,50 bzG
do. 1874 ...	4	102,50 G	102,70 etw.bzB
do. 1879 ...	4½	104,80 G	105,00 B
do. 1880 ...	4	102,50 G	102,70 B
do. 1883 ...	4	—	—
R.-Oder-Ufer	4	102,50 G	102,50 G
do. do. II.	4	103,50 B	103,50 B

Fremde Valuten.

	voriger Cours.	heutig. Cours.
Oest. W. 100 Fl. .	162,10 bzB	161,95 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	178,75 bz	178,65 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	1½	—	—
Dortm.-Gronau	2½	2½	71,00 G	71,25 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	97,00 G	97,00 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	¼	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	5	—	—
Lombarden	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	3½	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	93,50 B	93,00 G
dto. Wechslerb.	5⅚	5½	101,00 bz	100,50 bzB
D. Reichsb.*) . .	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	109,50 B	109,50 B
dto. Bodencred.	6	6	118,50 G	118,50 B
Oesterr. Credit.	8 7/16	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Brsl. Strassenb.	5	5½	131,75 B	131,80 B
dto. Act.-Brauer.	0	—	—	—
dto. Baubank.	0	0	—	—
dto. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
dto. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
dto. Wagenb.-G.	5½	4½	101,00 B	101,00 B
Donnersmrckh.	0	0	39,90à85 bz	40,00 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	43,75 B	43,25 bz
Oppeln. Cement.	4¾	2	72,00 B	—
Grosch. Cement.	7	7	112,00 bzB	—
Schl. Feuervs. *)	30	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.*)	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	99,85à9,90bz	99,85à90 bz
do. Leinenind. .	7	—	123,50 B	123,50 B
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6½	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	6⅔	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	102,50 B	101,00 bzG
Laurahütte	⅓	—	85,25 G	—
Ver. Oelfabrik.	3½	4	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 15. August. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waare höchst. ℳ	₰	gering. Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss. alt.	16	60	16	20	16	—	15	70	15	30	15	10
„ „ neu.	15	80	15	40	15	20	14	90	14	50	14	20
Weizen, gelb. alt.	16	30	16	—	15	60	15	10	14	90	14	70
„ „ neu.	15	50	15	20	14	80	14	30	14	10	13	90
Roggen	11	60	11	30	11	—	10	70	10	50	10	10
Gerste	12	50	11	50	10	50	10	30	10	—	9	50
Hafer	10	10	9	90	9	40	9	10	8	90	8	60
Erbsen	15	50	15	—	14	50	13	50	12	—	11	—

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare ℳ	₰
Raps	19	80	18	30	17	30
Winterrübsen	19	50	18	30	17	30

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 15. August. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) höher, gekünd. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, August 115,00 Br., Septbr.-Octbr. 117,50 Br., Octbr.-Novbr. 121,00 bez., Novbr.-Decbr. 124,00 Br., April-Mai 130,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per August 90,00 Br., Septbr.-Octbr. 92,00 Br., Octbr.-Novbr. 94,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per August 47,00 Br., August-Septbr. 46,00 Br., Septbr.-October 46,00 Br., Octbr.-Novbr. 46,00 Br., Novbr.-Decbr. 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) erregt, gekd. 15 000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, August, August-Septbr., Septbr., Septbr.-Octbr. 83à82,50 bez. schl. 82 Br. u. Gd.

Zink (per 50 Kgr.) Georg von Giesches Erben W. H. Marke 14,75 bez.

Kündigungs-Preise für den 16. August:
Roggen 115,00, Hafer 90,00, Rüböl 47,00 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 15. August: 82,50 M.

Magdeburg, 15. August. **Zuckerbörse.**

	13. August.	15. August.
Kornzucker Basis 96 pCt.	22,30—22,10	23,30—22,10
Rendement Basis 88 pCt.	21,00—20,90	21,00—20,90
Nachproducte Basis 75 pCt.	18,30—16,60	18,30—16,6
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	29,00—28,75	29,00—28,75
Gem. Raffinade II.	27,00—26,50	27,00—26,25
Gem. Melis I.	25,50	25,50

Tendenz am 15. Aug.: Rohzucker fest. Raffinirte ruhig.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Graß, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.